

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.629.596

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16015/J-NR/2023 betreffend strukturelle Krise in der Ärzt*innen-Ausbildung (Folgeanfrage), die die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 30. August 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie ist der gegenwärtige Stand des Ermittlungsverfahrens der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria hinsichtlich einer dauerhaften Zulassung des Masterstudiengangs Humanmedizin an der SFU?*

Akkreditierungen an privaten Hochschulen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz sind immer zeitlich befristet. Die entsprechenden Fristen wurden im Rahmen der Verlängerung der Akkreditierung neu festgelegt. Eine „(dauerhafte) Zulassung“ ist damit immer auf einen bestimmten Zeitraum (mindestens sechs Jahre) begrenzt.

Das Board der AQ Austria hat in seiner 82. Sitzung am 20. September 2023 das Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU) hinsichtlich des Masterstudiengangs „Humanmedizin“ fortgesetzt. Damit setzt die AQ Austria den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Juli 2023 (W227 2266337-1/29E) um.

Die SFU wird dabei aufgefordert, der AQ Austria innerhalb einer angemessenen Frist (sechs Wochen) Nachweise zur Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Humanmedizin“ vorzulegen. Diese Nachweise haben sich auf den Zeitpunkt der Einreichung der Nachweise zu beziehen; es ist der Ist-Zustand zu dokumentieren.

Zu Frage 2:

- *Bis wann wird aus Sicht Ihres Ressorts eine neue AQ-Bewertung über eine dauerhafte Zulassung des Masterstudiengangs Humanmedizin an der SFU vorliegen?*

Das Verfahren ist von der AQ Austria als inhaltlich zuständige Behörde zu führen.

Die AQ Austria wird nach Vorlage der Nachweise der SFU (siehe auch Frage 1) über die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Humanmedizin“ über die weitere verfahrensrechtliche Vorgangsweise entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes und der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 entscheiden.

Zu Frage 3:

- *Welche Daten liegen Ihrem Ressort bzw. der AQ hinsichtlich allfälliger Verbesserungen der Bedingungen am Masterstudiengang Humanmedizin an der SFU vor?
a. Wenn ja, welche Daten liegen Ihrem Ressort bzw. der AQ dahingehend konkret vor?*

Grundsätzlich sind Daten der AQ Austria als zuständige Behörde vorzulegen.

Zu Frage 4:

- *Welche Schlüsse zieht Ihr Ressort aus dieser Causa hinsichtlich der dringend notwendigen Ausweitung des Angebots an Medizinstudienplätzen an staatlichen Universitäten?*

Neben dem vollständigen Ausbau der Medizinischen Fakultät der JKU Linz mit zusätzlichen Plätzen hat die Bundesregierung bereits seit 2021 mit dem Programm „Uni-MedImpuls 2030“ eine weitere Initiative zur Erhöhung der Medizinstudienplätze an den öffentlichen Universitäten gesetzt. Dabei wurden bereits im Wintersemester 2022/2023 insgesamt 50 neue Studienplätze an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und an der Medizinischen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität Linz geschaffen. Bis 2028 erfolgt eine Ausweitung in mehreren Schritten, so dass 2028 insgesamt 200 neue Studienplätze zur Verfügung stehen.

Zu Frage 5:

- *Gab es in dieser Causa Gespräche bzw. Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz?
a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht auf allen Ebenen in unterschiedlichen gesundheitspolitischen Themenbereichen, die auch das Ressort betrifft, mit dem BMSGPK in regelmäßigem Austausch.

Wien, 30. Oktober 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek